

ANFRAGE

des Abgeordneten Erwin Angerer
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Vignetten-Strafe für Retter

Anfang August 2017 erschien in der Kronen-Zeitung ein Artikel, wonach Mitarbeiter bzw. freiwillige Helfer von Wasser- und Bergrettung bei Einsätzen Strafe zahlen müssen, wenn sie auf der Autobahn ohne Vignette geblitzt werden.

Nur mit Blaulicht freie Fahrt auf Autobahn ▶ Bei Heimreise Mautpflicht für Helfer

Vignetten-Strafe für Retter

Solange sie mit Blaulicht zu ihren oft gefährlichen Einsatzorten am Wasser oder in den Bergen brausen, dürfen sie auf Österreichs Autobahnen ohne Vignetten unterwegs sein. Doch auf dem Heimweg gilt dann auch für die freiwilligen Helfer von Wasser- und Bergrettung die „Pickerlpflicht“! Und sie müssen Strafe zahlen . . .

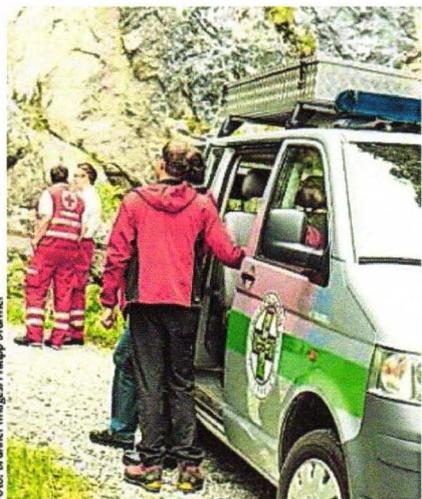


Foto: Branner Images/Philip Branner

© Einsatzfahrzeuge der Bergrettung benötigen ebenso wie die Wasserretter Vignetten. ☺

Bereits zweimal wurden Autos der insgesamt hundert (!) Fahrzeuge umfassenden Flotte der Österreichischen Wasserrettung vom automatisierten Vignettensystem auf Autobahnen als „Pickerl-Sünder“ geblitzt. Und so flatterten den Helfern Ersatzvignettenstrafen von je 150 Euro ins Haus. „Es ist grotesk! Auf Festen sammeln unsere freiwilligen Helfer Spenden. Und dann müssen wir Strafe zahlen, weil die Rettungsfahrzeuge bei der Rückfahrt in ihre Einsatzzentralen ohne Vignetten unterwegs sind“, prangert Heinrich Brandner, Präsident der Österreichischen Wasserrettung, am „Krone“-Telefon hörbar verärgert die Posse an.

Denn während große Vereine wie die Feuerwehr bundesweit ohne Vignette auf den Autobahnen unterwegs sein dürfen, müssen alle anderen, kleineren Helfervereine wie auch die Bergrettung durch Landesverordnungen von der Autobahnmautpflicht befreit werden.

Deshalb hat Präsident Brandner bereits ein Schreiben an den Nationalrat abgeschickt, um eine Lösung für diese „Schildbürger-Vignetten-Regelung“ zu erkämpfen. Wir berichten weiter.

Christoph Matzl/Mark Perry



Foto: Markus Tschopp

Abbildung 1: Krone Zeitung vom 6.8.2017

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Vignettensünder wurden jeweils seit 2010 bestraft (Aufstellung bitte österreichweit bzw. nach Bundesländern gegliedert)?
2. Wie viele Vignettenstrafen wurden jeweils seit 2010 an Einsatz- und rettungsorganisationen ausgestellt (Aufstellung bitte österreichweit bzw. nach Bundesländern gegliedert)?

3. In welcher Höhe wurden die Strafen bis dato im Schnitt und in Summe verhängt?
4. Welche Kriterien müssen erfüllt werden, um eine Ausnahmegenehmigung laut Landesverordnung zu erhalten?
5. Wie viele Ausnahmen wurden per Landesverordnung seit 2010 erteilt?
6. Welche Vereine und Organisationen sind in Österreich bzw. in welchem Bundesland von der Vignettenpflicht ausgenommen?
7. Welche Voraussetzungen müssen Vereine erfüllen, um von der Vignettenpflicht ausgenommen zu werden?
8. Ist eine Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes vorgesehen, um künftig auch weitere Organisationen – wie bspw. Wasser- und Bergrettung – von der Vignettenpflicht auszunehmen?
9. Wenn ja, wann und inwiefern?
10. Wenn nein, warum nicht?

